

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-02-26

Dezernat: III / FD für Geoinformation
und Bodenordnung
Bearbeiter/in: Herr Frisch
Telefon: (03 85) 5 45 27 51

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01355/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Umbesetzung Umlegungsausschuss

Beschlussvorschlag

1. Der bisherige stellvertretende Vorsitzende des Umlegungsausschusses mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst Herr Horst Menze wird mit Wirkung zum 12.03.2018 abberufen.
2. Als neuer stellvertretender Vorsitzender des Umlegungsausschusses mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst wird Herr Andreas Lehrmann mit Wirkung zum 12.03.2018 gewählt. Die Wahlperiode läuft bis zum 21.11.2021.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Nach dem Ausscheiden des bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses aus dem aktiven Dienst als erster Direktor des Landesamtes für innere Verwaltung (LAIV M-V) hat **Herr Horst Menze** erklärt, auf eigenen Wunsch als stellvertretender Vorsitzender aus dem Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin auszuscheiden. Damit ergibt sich die Notwendigkeit zu einer Umbesetzung im Umlegungsausschuss.

Herr Andreas Lehrmann hat die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst und arbeitet als stellvertretender Leiter des Fachdienstes Vermessung und Geoinformation und als Fachgebietsleiter Geoinformationssysteme und Geodatenmanagement bereits in anderen Funktionen mit dem Vorsitzenden des Umlegungsausschusses, Herrn Ulrich Frisch, zusammen. Die Voraussetzungen entsprechend § 2 Umlegungsausschusslandesverordnung M-V (UmlALVO M-V) sind erfüllt.

Die Wahl von Fachmitgliedern erfolgt entsprechend § 3 (2) UmlALVO M-V üblicherweise auf fünf Jahre. Die übrigen Fachmitglieder sind bis zum 21.11.2021 gewählt. Um einen einheitlichen Wahlrhythmus für die Fachmitglieder beizubehalten, wird

Herrn Andreas Lehrmann bis zum 21.11.2021 als stellvertretender Umlegungsausschussvorsitzender gewählt.

2. Notwendigkeit

Die Umbesetzung ist notwendig, da ansonsten mit dem Ausscheiden von Herrn Horst Menze der Umlegungsausschuss im Falle einer Verhinderung des Vorsitzenden nicht handlungs- und beschlussfähig ist.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

X nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister